

Hinweise zur Abrechnung von postoperativen Leistungen beim Facharzt

Postoperative Überwachungskomplexe (Abschnitt 31.3 EBM)

Fachgruppe	Sachverhalt	GOP	Angaben im PVS	Bemerkung
Operateur	<p>Postoperative Überwachungskomplexe nach ambulanter Erbringung der Leistungen entsprechend Abschnitt 31.2 EBM</p> <p>* bei Vermerk: „Eingriff nach § 115b“</p>	<p>z. B. 31501</p> <p>88115</p>	<p>Originalschein (Scheinuntergruppe 00) oder Überweisungsschein (Scheinuntergruppe 24) in Feldkennung 5035: OPS</p>	<p>Nur durch einen Arzt berechnungsfähig (interne Vereinbarung zwischen Operateur und Anästhesist ist erforderlich, siehe Sammelerklärung Punkt 9)</p> <p>Hinweis: um sachlich/rechnerischen Korrekturen der Kostenträger vorzubeugen, ist unbedingt darauf zu achten, dass sowohl vom Operateur als auch vom Anästhesisten die gleichen OP-Daten erfasst werden.</p>
Anästhesist	<p>Postoperative Überwachungskomplexe nach ambulanter Erbringung der Leistungen entsprechend Abschnitt 31.2 EBM bei Überweisung durch den Operateur</p> <p>* bei Vermerk: „Eingriff nach § 115b“</p>	<p>z. B. 31501</p> <p>88115</p>	<p>Überweisungsschein (Scheinuntergruppe 24)</p> <p>in Feldkennung 5034: OP-Datum</p> <p>in Feldkennung 5035: OPS</p>	<p>Bei Vorlage einer Überweisung bitte beachten: Korrekte Angaben zum Überweiser vom Überweisungsschein im Praxisverwaltungssystem (PVS) übernehmen (wie BSNR, LANR, Ausstellungsdatum der Überweisung, Überweisungsgrund)</p>

Postoperative Behandlungskomplexe (Abschnitt 31.4 EBM)

Fachgruppe	Sachverhalt	GOP	Angaben im PVS	Bemerkung
Facharzt	<p>Facharzt erhält vom Operateur eine Überweisung zur postoperativen Behandlung:</p> <p>Operation wurde ambulant durchgeführt.</p>	01436	<p>Überweisungsschein anlegen (Scheinuntergruppe 21 oder 24) in Feldkennung 5034: OP-Datum</p>	<p>Bei Vorlage einer Überweisung bitte beachten:</p> <p>Korrekte Angaben zum Überweiser vom Überweisungsschein im Praxisverwaltungssystem (PVS) übernehmen (wie BSNR, LANR, Ausstellungsdatum der Überweisung, Überweisungsgrund)</p> <p>Die GOP 01436 ist nur dann berechnungsfähig, wenn die Überweisung innerhalb derselben Arztgruppe ausgestellt wurde oder eine Überweisung als Zielauftrag (Scheinuntergruppe 21) vorliegt. je postoperativem Arzt-Patienten-Kontakt berechnungsfähig, innerhalb der 21 Tage nach der OP</p> <p>Postoperativer Behandlungskomplex „bei Überweisung durch den Operateur“ berechnungsfähig nur einmalig innerhalb von 21 Tagen nach der OP, durch einen Arzt berechnungsfähig</p>
		<p>z. B. 31601 (oder andere GOP aus Kap. 31.4.3 EBM)</p>	<p>in Feldkennung 5035: OPS</p>	<p>* bei Vermerk: „Eingriff nach § 115b“</p>

Fachgruppe	Sachverhalt	GOP	Angaben im PVS	Bemerkung
Facharzt	<p>Facharzt ist der Operateur und führt die postoperative Behandlung selbst durch:</p> <p>Operation wurde ambulant durchgeführt</p>	<p>z. B. 31602 (oder andere GOP aus Kapitel 31.4.3 EBM)</p>	<p>in Feldkennung 5034: OP-Datum</p>	<p>Der Eingriff nach Kapitel 31.2 EBM beinhaltet einen postoperativen Arzt-Patienten-Kontakt ab dem ersten Tag nach der Operation. D. h der postoperative Komplex kann durch den Operateur erst ab dem zweiten postoperativen Kontakt angesetzt werden.</p> <p>Wird vom Operateur eine Überweisung zur postoperativen Behandlung ausgestellt, ist diese durch den Operateur nicht mehr berechnungsfähig.</p> <p>Besonderheit bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ): Innerhalb einer BAG muss der postoperative Behandlungskomplex „bei Erbringung durch den Operateur“ berechnet werden, wenn ein BAG-Kollege und nicht der Operateur die Leistung erbringt.</p> <p>Nur einmalig innerhalb von 21 Tagen nach der OP durch einen Arzt berechnungsfähig.</p>

* Wenn der ambulante Eingriff aus § 115b erfolgt, ist der OPS immer hinter einer gültigen EBM-GOP in Feldkennung 5035 anzugeben. Weitere Informationen zum § 115b siehe gesondertes Merkblatt: www.kvbawue.de/prae-poststationaere-versorgung/.

Ansprechpartner: **Abrechnungsberatung**, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de